



WELCOME2BW
Newsletter für Engagierte 09/18

Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,

Sie erhalten heute den neuen Newsletter des Projektes „**Welcome2BW**“ mit Informationen, die für Sie als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg nützlich sind sowie Hinweise auf relevante Materialien, Veröffentlichungen und Veranstaltungen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Inhalt:

<u>1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</u>	S. 2
<u>2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer</u>	S. 2
<u>3. Rechtsprechung</u>	S. 3
<u>4. Materialien und Veröffentlichungen</u>	S. 4
<u>5. Veranstaltungshinweise</u>	S. 4
<u>6. Impressum</u>	S. 6

1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

Telefonische Beratung beim Flüchtlingsrat eingeschränkt

Telefonberatung künftig dreimal pro Woche

Aufgrund der Mittelkürzungen durch das Land Baden-Württemberg kann der Flüchtlingsrat dieses Jahr die Stellen von zwei Mitarbeiter*innen, die im vom Land geförderten Projekt "Aktiv für Flüchtlinge" beschäftigt waren und uns nun verlassen haben, nicht neu besetzen. Trotz unserer Anstrengungen, das Defizit durch Mehrarbeit auszugleichen, müssen wir akzeptieren, dass dieser Verlust an Kapazitäten nicht ohne Einschränkungen unseres Angebots verkraftet werden kann. Deshalb muss leider die Telefonberatung am Freitag entfallen. Sie erreichen uns künftig montags und donnerstags von 14 bis 17 und dienstags von 14 bis 19 Uhr, oder per Email an die Adresse info@fluechtlingsrat-bw.de

Neue Zeitung des Antira-Netzwerks Baden-Württemberg

"Solidarity4All" informiert über landesweite Demo am 13. Oktober in Karlsruhe

Das antirassistische Netzwerk Baden-Württemberg hat eine neue Ausgabe seiner Zeitung "Solidarity4All" veröffentlicht. Schwerpunktthema ist die landesweite Großdemonstration am 13. Oktober in Karlsruhe. In der Zeitung werden die wichtigsten Themen, um die es bei der Demonstration geht, dargestellt. Außerdem werden die über 60 Organisationen, die den Aufruf unterstützen (darunter der Flüchtlingsrat BW und zahlreiche lokale Ehrenamtlichen-Gruppen), aufgelistet.

Die Zeitung kann per Mail an info@stop-deportation.de bestellt werden

- [Zeitung als PDF](#)

"Wächter der Menschenrechte"

Interview mit der Kontext-Wochenzeitung

Anlässlich des bevorstehenden 30-jährigen Jubiläums des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg hat die Kontext-Wochenzeitung ein Interview mit Seán McGinley, Leiter der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats, geführt.

- [Kontext-Wochenzeitung \(5.9.2018\): "Wächter der Menschenrechte"](#)

2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer

UNHCR: Keine interne Schutzalternative in Kabul

Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen widerspricht der Einschätzung der Bundesregierung

UNHCR hat am 30. August 2018 neue Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender (Eligibility Guidelines) veröffentlicht. Darin kommt UNHCR unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Region Kabul nicht als Ort einer sogenannten "internen Schutzalternative" oder "internen Neuansiedlungsalternative" angesehen werden kann. Als Reaktion auf diese neuen Erkenntnisse

hat Finland die Entscheidung über Asylanträge von Afghan*innen sowie Abschiebungen nach Afghanistan vorerst ausgesetzt.

- [Zusammenfassung und Link zur Quelle bei asyl.net](#)

Menschenrechtsinstitut gegen Ausweitung sicherer Herkunftsländer

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat sich gegen die Einstufung von Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten ausgesprochen. Der Gesetzentwurf gehe davon aus, dass Menschen aus diesen Staaten im Fall ihrer Abschiebung keine Verfolgung und andere gravierenden Menschenrechtsverletzungen drohten. Diese Einschätzung sei nicht nachvollziehbar. Eine Entscheidung des Bundesrates hierzu soll nun im November fallen.

- DIMR, 20.09.2018, [Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten](#)

Letztes Seenotrettungsschiff lahmgelegt

Auf Initiative der italienischen Regierung verliert mit der Aquarius 2 das letzte Flüchtlings-Rettungsschiff seine Zulassung. Es segelte zuletzt unter panamaischer Flagge. Grund sei eine Beschwerde Italiens, wonach die Aquarius sich geweigert habe, aufgenommene Flüchtlinge in ihren Ausgangshafen in Libyen zurückzubringen. Das Schiff war erst vor wenigen Tagen nach einer 19-tägigen Zwangspause von Marseille wieder in See gestochen, nachdem Gibraltar dem Schiff seine Flagge entzogen hatte. Die Betreiber der Aquarius SOS Méditerranée und Ärzte ohne Grenzen reagierten entsetzt.

- Süddeutsche Zeitung, 24.09.2018, [Panama entzieht "Aquarius" die Zulassung](#)
- Süddeutsche Zeitung, 25.09.2018, [Das Ende der Seenotrettung ist das Ende der Solidarität](#)

3. Rechtsprechung

Kirchenasyl: Zweifel an Rechtmäßigkeit der neuen Verfahrensregeln

Im Mai 2018 hat der VGH Bayern festgestellt, dass Personen im Kirchenasyl nicht als "flüchtig" i.S.d. Dublin-Verordnung eingestuft werden können, wenn ihr Aufenthaltsort dem BAMF bekannt ist. Dies entspricht laut VGH der ganz überwiegenden Meinung der Rechtsprechung. Dem widerspreche die neue Praxis des BAMF, die Überstellungsfrist in vielen Fällen des Kirchenasyls zu verlängern.

- Informationsverbunds Asyl, 30.08.2018, [VGH Bayern: Bei Meldung von Kirchenasyl sind Betroffene nicht "flüchtig"](#)

EuGH: Abschiebung nur, wenn Rechtmäßigkeit der Rückkehrentscheidung feststeht

In der Rechtssache Gnandi gegen Belgien stellt der EuGH fest, dass Asylsuchende nicht abgeschoben werden dürfen, bevor die Rechtmäßigkeit der Rückkehrentscheidung feststeht. Hierzu merkt Dr. Constantin Hruschka, Senior Researcher am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, im Asylmagazin 9/2018 an, dass die hiesige Rechtslage den Luxemburger Vorgaben nicht entspreche. Es sei nach der Entscheidung

des Gerichtshofs nunmehr davon auszugehen, dass der Rechtsschutz im Asylverfahren umfassend garantiert werden müsse. Eine lediglich summarische Prüfung der Erfolgsaussichten der Klage im Eilrechtsschutzverfahren genüge diesen Anforderungen nicht. Die aufschiebende Wirkung müsse bis zur endgültigen Entscheidung über den Asylantrag gesetzlich gewährleistet werden.

- [Asylmagazin 9/2018, S.290–293, Umfassender Rechtsschutz im Asylverfahren](#)

OVG Berlin-Brandenburg zum Familiennachzug zu UMF

In einem Beschluss vom 27.4.2018 hat das OVG Berlin-Brandenburg festgestellt, dass die bisherige Rechtspraxis, wonach der Elternnachzug zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach § 36 Abs. 2 AufenthG nur bis zum 18. Geburtstag des Kindes möglich ist, einer Überarbeitung bedarf. Dieser Bedarf ergibt sich aus der Entscheidung des EuGH vom 12. April dieses Jahres (C-550/16). Darin wurde entschieden, dass der Nachzug möglich sein muss, wenn das Kind während des Asylverfahrens volljährig wurde, so lange innerhalb einer angemessenen Frist nach der Anerkennung als Flüchtling der Antrag auf Nachzug gestellt wurde.

- [Asyl.net: Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 27.4.2018](#)

4. Materialien und Veröffentlichungen

Passbeschaffungskosten für Leistungsberechtig nach SGB II

Die Frage, ob das Jobcenter oder das Sozialamt die teilweise extrem hohen Kosten für die Beschaffung oder Verlängerung eines ausländischen Reisepasses übernehmen muss, ist in der Beratungspraxis mit großer Unsicherheit verbunden. Im Anhang finden Sie hierzu Informationen.

- [Hinweise zur Passbeschaffung](#)

Die Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – Auswertung der Umfrage 2017

Der Bundesfachverband umF hat eine Online-Umfrage unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zur Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge durchgeführt. Insgesamt haben 2.211 Personen Fragen zu den Themen Qualifizierung und Arbeitssituation, Situation der Jugendlichen, Medizinische Alterseinschätzung, Vorläufige Inobhutnahme und Verteilverfahren, Betreuung und Unterbringung, Abgänge und „Verschwinden“, Vormundschaft, Asylverfahren, Gesundheitsversorgung, Sprache und Bildung, Hilfe für junge Volljährige sowie Familiennachzug und Zusammenführungen beantwortet:

- [Auswertung der Umfrage 2017](#)

5. Veranstaltungshinweise

Fortbildung für Hauptamtliche zu LSBTTIQ in Freiburg, Lörrach und dem Ortenaukreis

Im Rahmen des Projektes "Welcome 2 Baden-Württemberg" bietet die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg (tgbw) ein Qualifizierungsangebot für Hauptamtliche in Freiburg, Lörrach und dem Ortenaukreis zu dem Thema "Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf - Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Flucht" an. Das Fortbildungsmodul ist kostenlos und besteht aus drei Teilen: Einem Online-Input, einem Workshop sowie einer Nachbereitung.

Weiterlesen ...

Fortbildung für Sprachmittler*innen zum Thema LSBTTIQ in Freiburg, Lörrach und dem Ortenaukreis

Im Rahmen des Projektes "Welcome 2 Baden-Württemberg" bietet die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg (tgbw) ein Qualifizierungsangebot für Sprachmittler*innen in Freiburg, Lörrach und dem Ortenaukreis zu dem Thema "Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf - Sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Flucht" an. Das Fortbildungsmodul ist kostenlos und findet in Freiburg am 20.11.2018, in Lörrach am 27.11.2018 und im Ortenaukreis am 07.12.2018 statt.

Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Flyern:

- [Freiburg](#)
- [Lörrach](#)
- [Ortenaukreis](#)

Fachtag Irak

Samstag, 27. Oktober, 09:30-17:00, Bürgerhaus Mitte, Schaffnerstraße 17, 89073 Ulm

Menschen aus dem Irak waren 2017 und 2018, die Personengruppe, die nach Syrer*innen die meisten Asylerstanträge in Deutschland gestellt haben. Was ist der Irak für ein Land? Aus welchen Gründen fliehen die Menschen von dort und was für Chancen haben irakische Geflüchtete im Asylverfahren? Diesen und noch vielen weiteren Fragen widmet sich der Fachtag, der am 27.10.2018 in Ulm stattfindet. Wir laden alle Ehren- und Hauptamtlichen aus der Flüchtlingsarbeit sowie alle Iraker*innen und anderen Interessierten ganz herzlich dazu ein. Details finden Sie im nachstehenden Programm.

- [Programm Fachtag Irak](#)
- [Anmeldeformular Fachtag Irak](#)

Maßstab Menschenrechte – Flucht, Asyl und Antirassismus in der politischen Bildung

10. - 12. Oktober 2018, Burg Liebenzell 1, 75378 Bad Liebenzell

Das Internationale Forum Burg Liebenzell und das Deutsche Institut für Menschenrechte laden Fachkräfte der Jugendarbeit und engagierte Personen aus der Flüchtlingsselfstorganisation zu einem dreitägigen Workshop im Oktober ein. Flucht, Asyl und rassistische Diskriminierung sind die Themen in Bad Liebenzell. Der Teilnahmebeitrag beträgt 30,- €. Anmeldeschluss ist der 28. September 2018.

- [Flyer](#)
- [Anmeldeformular](#)

Diskussionsveranstaltung mit Politiker aus Gambia

Am 6. Oktober von 17 bis 20 Uhr im Graf-Zeppelin-Haus, Olgastraße 20, 88045 Friedrichshafen

Wie ist die aktuelle Situation in Gambia und was unternimmt die neue Regierung, um Fluchtursachen zu bekämpfen und den jungen Menschen des Landes Perspektiven zu bieten? Zu diesem Thema spricht der gambische Parlamentsabgeordnete Halifa Sallah bei einer Veranstaltung am 6. Oktober von 17 bis 20 Uhr im Graf-Zeppelin-Haus in Friedrichshafen.

[Weiterlesen ...](#)

Aktiv werden gegen die Unmenschlichkeit!

Abschottung, Zurückweisung, Transitlager und Ertrinken-Lassen sind kein Konsens!

Unmenschlichkeit dominiert die derzeitigen Politiken auf Bundes- und Europaebene. Klares Ziel: Reduzierung der Zuwanderungszahlen Geflüchteter nach Europa und Auslagerung des Flüchtlingsschutzes. Gleichzeitig werden die flüchtenden Menschen auf See und in der Wüste ihrem Schicksal, sprich dem Tod oder libyschen Mafia-Banden, überlassen. Seenotrettung wird kriminalisiert, während hunderte Menschen im Mittelmeer sterben. Aber diese Politik der Unmenschlichkeit ist kein gesellschaftlicher Konsens und trifft auf Protest. Wir haben Ideen, Aktionen, Termine und Hintergrundinfos dazu gesammelt.

[Weiterlesen ...](#)

6. Impressum

Projekt „Welcome2BW“

Der Newsletter wird im Rahmen des Projektes „Welcome2BW“ herausgegeben. Das Kooperationsprojekt „Welcome2BW“ will dazu beitragen, Asylsuchenden das Ankommen in Baden-Württemberg zu erleichtern und die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen konkret zu verbessern. Dazu haben sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Diakonischen Werke Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Freiburg und Ortenau sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg zu einem landesweiten Projektverbund zusammengeschlossen.

Unsere Angebote richten sich an Asylsuchende, an Flüchtlinge mit Bleiberecht sowie ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Dieser Newsletter richtet sich schwerpunktmäßig an Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Projektlaufzeit: Juli 2018 - Juni 2020

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und von der UNO-Flüchtlingshilfekofinanziert.

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Redaktionell verantwortlich: Seán McGinley, Stella Hofmann

Geschäftsstelle, Hauptstätter Str. 57 - 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4 -- Fax.: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Web: www.fluechtlingsrat-bw.de

Gerne dürfen Sie diesen Newsletter an Kolleg*innen und andere Interessierte weiterleiten.

Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an info@fluechtlingsrat-bw.de.